

# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde



Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler  
Trierer Straße 5 · 66620 Nonnweiler · Telefon (0 6873) 6 60-0  
e-Mail: [amtsblatt@nonnweiler.de](mailto:amtsblatt@nonnweiler.de)

50. Jahrgang · Nummer 39 · Donnerstag, 28. September 2023

## Mehrgenerationenhaus Nonnweiler

### Einladung zum „Pflegekränzje“

Dienstag, 17. Oktober von 15:00 - 17:00 Uhr

Die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in ihrem Zuhause ist nur durch den dauerhaften Einsatz sehr vieler Angehöriger möglich. Der Wert, den diese Pflegetätigkeit für die Gesellschaft hat, ist nicht zu ermessen. Die Pflege eines Angehörigen bedeutet häufig auch, dass eigene Bedürfnisse und Interessen zurückgestellt werden müssen und wenig Zeit für soziale Kontakte vorhanden ist.

Der Pflegestützpunkt im Landkreis St. Wendel lädt daher in Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Nonnweiler pflegende Angehörige zum „Pflegekränzje“ ein.

Im Rahmen eines Kaffee-Kränzchens können sich Angehörige austauschen und auch Fragen zum Thema Pflege stellen.

**Die Teilnahme ist kostenlos.**

**Anmeldung unter der Telefonnummer 06851/801-5251.**



## Wichtige Telefon-Nummern

### Gemeindeverwaltung:

Telefon ... (06873) 660-0  
Telefax .... (06873) 66094  
www.nonnweiler.de

### Bauhof:

Telefon (06873) 668244

### Bürgermeister:

Dr. Franz Josef Barth  
Telefon (06873) 66027

### 1. Beigeordnete:

Petra Mörsdorf  
Telefon (06873) 901920

### Beigeordneter:

Günther Barth  
Telefon (06873) 394

### Ortsvorsteher:

#### Bierfeld

Thomas Lauer  
Telefon (06873) 1414

#### Braunshausen

Heinz Peter Koop  
Telefon (06873) 1784

#### Kastel

Christof Görgen  
Telefon (06873) 668054

#### Nonnweiler

Günther Barth  
Telefon (06873) 394

#### Otzenhausen

Petra Mörsdorf  
Telefon (06873) 901920

#### Primstal

Rainer Peter  
Telefon (06875) 579  
oder (0170) 5520753

#### Schwarzenbach

Manfred Bock  
Telefon (06873) 992158  
oder (0157) 58363404

#### Sitzerath

Lieselene Scherer  
Telefon (06873) 64154

#### Polizeiinspektion Nordsaarland

(bei Tag und Nacht)  
Telefon (06871) 90010

#### Polizeiwache Nonnweiler

Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf ..... 110  
Feuerwehr-Notruf .... 112

## Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-  
Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

### Erdgeschoss:

Abwasserwerk .....	16
Ausweise .....	13
Einwohnermeldeamt ....	12
Führerscheine .....	13
Gemeindekasse .....	17
Gewerbeamt .....	39
Kulturamt .....	10
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit .....	10
Liegenschaften .....	16
Ordnungsamt/OPB .....	39
Reisepässe .....	12
Standesamt .....	25
Tourismus/Nationalpark	19

### Obergeschoss:

Amtliches Bekanntmachungsblatt ..	31
Bauamt .....	43/46
Bürgermeister .....	27/28
Büroleiter .....	22
Ehe- und Altersjubiläen .	28
Friedhofsamt .....	24
Hallen/Bürgerhäuser ...	75
Renten .....	31
Schulverwaltung .....	31
Steuern und Abgaben ...	41
Wahlamt .....	21
Wasserwerk .....	29

Aus organisatorischen Gründen ist eine **vorherige Terminvereinbarung** im Bereich des Pass- und Meldeamtes, der Führerscheinstelle, des Ordnungsamtes sowie des Standesamtes **erforderlich**.

### Öffnungszeiten Rathaus:

<b>vormittags:</b>	
mo bis fr	8.30 – 12.00 Uhr
<b>nachmittags:</b>	
mo bis mi	13.30 – 15.30 Uhr
do	14.00 – 18.00 Uhr
freitagsnachmittags	
<b>geschlossen</b>	

### Öffnungszeiten Standesamt:

mo bis fr	9.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	<b>vormittags geschl.</b> 15.00 – 18.00 Uhr

### Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf  
(06873) 660-73  
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de  
Hallenbad ..... (06873) 539

## Wir gratulieren



### Es vollendet am

02.10. Waltraud Zimmer, Nonnweiler, ihr 87. Lebensjahr.

### Eiserne Hochzeit

Am 03.10.2023 feiern die Eheleute Anna und Albert Kasper, Primstal, Eiserne Hochzeit.

Wir wünschen unseren Jubilaren für die weiteren Lebensjahre Wohlergehen, Glück und vor allem Gesundheit.

Herzlichen Glückwunsch!

Dr. Franz Josef, Bürgermeister

## Aus der Gemeinde



### Abholung der Reisepässe

Die Reisepässe, die bis zum **01.09.2023** bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 7 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Pass bitte ich mitzubringen. Ich bitte darum, zwecks Abholung vorher unter Tel. 06873-66012 einen Termin zu vereinbaren.

Nonnweiler, 20.09.2023

Ihr Passamt

### DRK-OV Primstal: Blutspende am 5. Okt. 2023

Täglich werden 14.000 Blutspenden in Deutschland benötigt für die Akuthilfe bei Unfällen, in der Krebstherapie, bei planbaren Operationen und auch bei Immunkrankheiten.

Die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes sind auf die Unterstützung durch die Bevölkerung mit Blutspenden angewiesen. Jede Blutspende wird in bis zu 3 Präparate aufgeteilt und hilft somit bis zu 3 Menschen.

Das Rote Kreuz ruft daher zur Blutspende am **Donnerstag, dem 05. Oktober von 16:30 Uhr bis 20:30 Uhr in der Mehrzweckhalle Primstal** auf.

Um Wartezeiten zu vermeiden wird um vorherige Terminreservierung gebeten. **Erstspender** werden gebeten, sich **bis 19:30 Uhr** einen Termin zu reservieren bzw. zur Blutspende anzumelden.

Termine können gebucht werden über die DRK-Blutspende-App, die Website [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net), unter folgenden Link <https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/50148046> oder

über den QR-Code:



### Hochwaldbad Nonnweiler

Das Hochwaldbad Nonnweiler ist am **03.10.2023** (Tag der Deutschen Einheit) **GESCHLOSSEN**.

**WIR HABEN AM  
Montag, 2. Oktober,  
GESCHLOSSEN!**

seit über 40 Jahren  
**Burr**  
Die Satz- & Druck-Profis

In der Allwies 4  
66620 Nonnweiler-Otzenhausen  
Tel. (06873) 6699-0  
Fax (06873) 6699-22  
hans.burr@t-online.de  
www.hans-burr.de

# - Öffentliche Bekanntmachung -

## Satzung der Gemeinde Nonnweiler über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern/Ortsdurchfahrt Braunshausen“ im Ortsteil Braunshausen

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes Saarland (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Oktober 2022 (Amtsbl. I S. 1296) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler in seiner öffentlichen Sitzung am 14.09.2023 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern/Ortsdurchfahrt Braunshausen“ im Ortsteil Braunshausen beschlossen:

### § 1

#### Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 26,0 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern/Ortsdurchfahrt Braunshausen“.

### § 2

#### Abgrenzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (LVGL; Stand: Januar 2022) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Gemeinde Nonnweiler, Rathaus, während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

#### Lageplan, o.M.

Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes „Ortskern / Ortsdurchfahrt Braunshausen“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Braunshausen



Quelle: LVGL; Stand: Januar 2022; Bearbeitung: Kernplan



Quelle: ZORA, Z - 026/05, LVGL; ohne Maßstab; Bearbeitung: Kernplan

- (2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:
- Peterbergstraße
  - Bühlrech
  - Ernst-Wagner-Straße
  - Feldstraße
  - Zum Engelsbach
  - Schwalbenweg
  - Bungert
  - Zum Sportplatz
  - Am Langenborn
  - Kasteler Straße (teilweise)

Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.

- (3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

### § 3

#### Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

### § 4

#### Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung. Die Anwendung des § 144 Abs. 2 BauGB ist ausgeschlossen.

### § 5

#### Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2038.

### § 6

#### Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Nonnweiler, 19.09.2023  
Gemeinde Nonnweiler

Dr. Franz Josef Barth  
Der Bürgermeister

#### Hinweise

1. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet „Ortskern/Ortskern Braunshausen“ i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
3. Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes Saarland (KSVG) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
  1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
  2. vor Ablauf der in § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.
4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Gemeinde Nonnweiler, Rathaus, Bauamt, **Zimmer 16** während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

Nonnweiler, 19.09.2023

Gemeindeverwaltung Nonnweiler

# Bekanntmachung der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Agri-Solarpark Nonnweiler-Schwarzenbach“ sowie zur parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes

## Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler in seiner Sitzung am **14.09.2023** die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Agri-Solarpark Nonnweiler - Schwarzenbach“ beschlossen hat. In der gleichen Sitzung wurde auch die Einleitung des Verfahrens zur parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes im nahezu gleichen Bereich beschlossen.

In der Sitzung am **14.09.2023** hat der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler den Bebauungsplan und die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) beschlossen.

### Ziel des Bebauungsplanes sowie der FNP-Teiländerung

Ziel des Bebauungsplanes und der FNP-Teiländerung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Agri-PV-Anlage mit einer Gesamtleistung von ca. 9 MW auf einer Fläche von ca. bis zu 27 ha. Hierdurch soll ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über einen Bereich mit den Flurbezeichnungen „Auf dem Spätzrech“, „Vorm Wald“, „Vorm Wald an der Grenz“, „Aufm Spetzrech“ und „In der Dell“ in den Fluren 1 und 2 der Gemarkung Schwarzenbach.

Er umfasst hier die Parzellen:

- Flur 1: 32 (teilweise), 33, 34, 35, 36, 38, 39, 40, 41/1, 41/2, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 52/1, 53/1
- Flur 2: 7 (teilweise), 8 (teilweise), 10, 11, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49/1, 49/2 und 49/3.

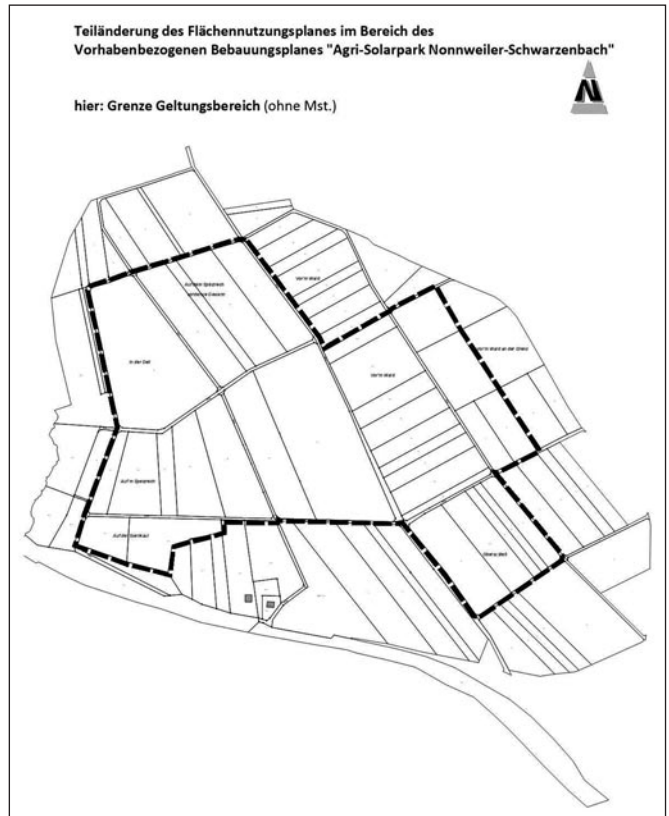
Die in der Örtlichkeit wahrnehmbaren Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Agri-Solarpark Nonnweiler - Schwarzenbach“ lassen sich wie folgt beschreiben:

- Im Westen: durch den Waldrand des Waldbestandes am Münzbachtal bzw. im südlichen Teil durch einen hier wenige Meter östlich des Waldrandes verlaufenden Wiesenweg
- Im Süden: durch einen Gehölzbestand nördlich der L 330 bzw. den ersten nördlich der Siedlung Steinkaul Ost-West-verlaufenden Wiesenweg
- Im Osten: durch eine gedachte Linie in der Feldflur etwa 80 m westlich des Waldrandes
- Im Norden: durch den Waldrand des sogenannten Ebertswaldes bzw. einen hier verlaufenden Wiesenweg.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zum Bebauungsplan sowie der folgenden Abbildung zu entnehmen.



Der Geltungsbereich der FNP-Teiländerung ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes nahezu identisch. Lediglich die Bereiche am südlichen Rand des Plangebietes, für die keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich wird, werden nicht in den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Teiländerung aufgenommen.



Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei sind sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung darzulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten bzw. von den Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen.

Hiermit macht die Gemeinde Nonnweiler bekannt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan sowie die FNP-Teiländerung vom **02.10.2023 bis zum 03.11.2023** im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Str. 5, **Zimmer 16**, 66620 Nonnweiler zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Eine Terminvereinbarung wird empfohlen (06873/660-43).

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

- Öffnungszeiten:**
- Montag – Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr
  - Montag – Mittwoch: 13.30 – 15.30 Uhr
  - Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Folgende Unterlagen/umweltbezogenen Informationen werden ausgelegt:

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- Planzeichnung des Bebauungsplanes (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B)
- Planzeichnung der Flächennutzungsplan-Teiländerung mit Legende
- Gemeinsame Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan und zur FNP-Teiländerung (Fassung für Scoping-Verfahren)

In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren.

Unter den Internetadressen <https://argusconcept.planungsbeteiligung.de> und <https://www.nonnweiler.de> kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen bis einschließlich zum **03.11.2023** zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: [bauamt@nonnweiler.de](mailto:bauamt@nonnweiler.de) vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Für die FNP-Teiländerung gilt:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nonnweiler, 21.09.2023

Der Bürgermeister

**Hinweis zum Datenschutz**

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Namen, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Gemeinde Nonnweiler oder ein von der Gemeinde eingeschalteter Dritter (hier ein externes Planungsbüro) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Gemeinde Nonnweiler oder den von der Gemeinde eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Gemeinde Nonnweiler oder dem von der Gemeinde einschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Nonnweiler ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

**Bekanntmachung****Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Zum Dollberg 22a“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan im Ortsteil Otzenhausen****Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäss § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am **14.09.2023** den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Zum Dollberg 22a“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt und den Planentwurf für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben.

Die wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplans liegt in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses auf einem privaten Wohngrundstück.

Zwischenzeitlich haben die frühzeitigen Beteiligungsschritte gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden. Die vorgebrachten Anregungen wurden geprüft und sind unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange in die vorliegende Planung miteingeflossen.

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes umfasst einen Teil des Flurstückes Nr. 11, Flur 1, Gemarkung Otzenhausen und befindet sich im Wohngebiet „Kahlenberg“.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Zum Dollberg 22a“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht gem. § 2a i.V.m. Anlage 1 BauGB, den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie den planbegleitenden Gutachten in der Zeit

**vom 30.09.2023 bis einschließlich 03.11.2023**

im Internet unter [www.nonnweiler.de](http://www.nonnweiler.de) veröffentlicht wird.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird durch eine öffentliche Auslegung im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, Zimmer 16, 66620 Nonnweiler (Öffnungszeiten: Mo-Fr 08:30-12:00 Uhr, Mo-Mi 13:30-15:30 Uhr, Do 14:00-18:00 Uhr) der o.g. Unterlagen ein andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Eine Terminvereinbarung wird empfohlen (06873/660-43).

Die Gemeinde geht davon aus, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass zusätzliche Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft auf Flächen des Flurstückes Nr. 11, Flur 1, Gemarkung Otzenhausen, welche

sich außerhalb des Geltungsbereiches befinden, erfolgt. Die Flächen werden im Bebauungsplan als externe Ausgleichsflächen festgesetzt. Zu nachfolgend genannten Schutzgütern und Umweltbelangen sind umweltbezogene Informationen verfügbar insbesondere im Begründungsentwurf, im Umweltbericht, in Fachgutachten sowie in Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit:

- **Umweltbericht** gem. § 2a BauGB mit folgenden Informationen:

- Projektbeschreibung / Ziel des Bebauungsplanes mit Angaben zur Art und Umfang des Vorhabens sowie über die getroffenen umweltrelevanten Festsetzungen

- Angaben zum Bedarf an Grund und Boden

- Belange aus relevanten Fachgesetzen und Fachplänen mit Berücksichtigung/ Betroffenheit, insbesondere:

- Pflegezonen des Nationalparks Hunsrück-Hochwald

- FFH- und Vogelschutzgebiet „Dollberg und Eisener Wald“, nicht betroffen

- Geschützte Biotope oder FFH-Lebensraumtypen, nicht vorhanden

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (§ 44 BNatSchG)

- keine Altlasten bekannt, erhöhte Schadstoffgehalte durch Garten- oder Kleingartenstandort

- Emissionsbelastung durch zusätzliches Verkehrsaufkommen, nicht erheblich

- Umweltbericht

- Keine Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen

- Keine erhaltenswerten Gebäude oder sonstige Denkmäler vorhanden

- Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes im Bestand und Prognose bei Durchführung für die Schutzgüter:

- Mensch: bestehende und ehemaliges Nutzung, Weg im Umfeld, Verkehrsaufkommen, Lärm- und Schadstoffbelastung, Qualität des Wohnumfeldes, Erholung und Freizeitnutzung

- Flora und Fauna: bestehende und ehemaliges Nutzung des Plangebietes und des Umfeldes, Schutzgebiete, Lebensraumstrukturen u.a. für Brutvögel und Offenlandarten

- Schutzgebiete und -objekte: Nationalpark „Hunsrück-Hochwald“ sowie FFH- und Vogelschutzgebiet „Dollberg und Eisener Wald“

- Landschafts- und Ortsbild: Wohngebiet im Umfeld, Europäische Akademie,

- Boden: geologische Untergrundverhältnisse, Bodenschichten, anthropogene Überprägung, Bodentypen, Ausgangsgestein, Vornutzung, Neuversiegelung, Bodenfunktionen (u.a. Puffer- und Filterfunktionen)

- Wasser: geologische Untergrundverhältnisse, Wasserleitfähigkeit, Infiltrationseigenschaften des Bodens, Grundwasserneubildung, Abfluss von Regenwasser

- Klima/ Luft: Kaltluftentstehungsgebiet, Lokalklima

- Kulturgüter / Sachgüter

- Angaben zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern: vorhandene Situation, u.a. Versiegelung/ Grundwasser, Standortbedingungen/ Artenverschiebung

- Prognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung ((Null-Variante)

- Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase auf die Belange des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

- Bodenbewegungen, Reliefveränderungen und Bodenverdichtungen bzw. Umschichtungen des Bodens, Standorte für Pflanzen und Habitate für Tiere, Grundwasserneubildung und Oberflächenabflusses, Abgase und Staubbildung

- Lärm- und Staubemissionen

- Veränderungen der Wechselwirkungen zwischen Schutz- bzw. Sachgütern

- Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. J BauGB

- Störfallbetriebe

- Geplante Maßnahmen (grünordnerischen und landschaftsökologischen Maßnahmen), insbesondere:

- Festsetzung zur Entwicklung von Heckenstrukturen und Offenlandstrukturen

- Festlegung der Rodungszeiten
- Festsetzung zum Niederschlagswasser
- Festsetzungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung
- Anderweitige Planungsmöglichkeiten / Standortalternativen
  - Innerhalb eines bestehenden Wohngebietes
  - Bestehende Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan
  - Keine Standortalternativen vorhanden bzw. verfügbar
- Artenschutzrechtlich Betrachtung / Prüfung (saP)
  - Keine Betroffenheit auf Grund von fehlender Lebensraumstrukturen: Gefäßpflanzen, Weichtiere, Rundmäuler, Fische und weitere Säugetierarten Anh. IV FFH-RL (Bieber, Wildkatze oder Haselmaus)
  - Potenzielle Betroffenheit: Käfer, Libellen, Schmetterlinge, Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, Geschützte Vogelarten Anh. 1 VS-RL, Sonst. Europäische Vogelarten
  - Allgemeine Hinweise um artenschutzrechtliche Konflikte und Verbotstatbestände zu vermeiden (u.a. Zeitliche Vorgaben für Rodungs-/Freistellungsarbeiten und Entfernung von Wurzelstöcken, Kontrolle von potenziellen Lebensräumen vor Bau- und Erschließungsmaßnahmen) und Herstellung von Gehölz- und Offenlandstrukturen als Ersatzlebensräume
- Zusätzliche Angaben
  - Nennenswerte Schwierigkeiten und Kenntnislücken sind nicht vorhanden. Bewertung der Schutzgüter wurden alle relevanten und zugänglichen Daten ausgewertet.
  - Nichttechnische Zusammenfassung zum Planungsziel, den Maßnahmen, der geplanten Kompensation, der Schutzgüter sowie dem Artenschutz
- Quellenverzeichnis
  - **Verkehrsplanerische Kurzstellungnahme**, zu dem erwartenden Verkehrsaufkommen und den erwartenden Auswirkungen auf die Funktion und Gestaltung der Straße, Gemeinde Nonnweiler, Wohnbebauung "Zum Dollberg 22a" in Otzenhausen; Markus Werhan (VERTEC GmbH), Koblenz, 22.02.2023
  - **Umweltrelevante Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

**Die Autobahn GmbH des Bundes:** Äußerung zur 1,08 km entfernten Autobahn und Lärmschutz (DIN 4109)

**Gemeindewasserwerk Nonnweiler:** Äußerung zum Oberflächenwasser führende Graben oberhalb des Anwesens Dollberg 24a

**Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz:** Äußerung zum Habitatpotenzial verschiedener Tierartengruppen (Libellen, Schmetterlinge, Amphibien und Reptilien); Niederschlagswasser (Zisternen und Mischwasserkanal); Trennsystem Europahausstraße

**Landesdenkmalamt:** Hinweis auf die Vorgaben nach dem saarländischen Denkmalschutzgesetz (Anzeigespflicht von Bodenfunden, Veränderungsverbot § 16 Abs. 1 und 2 SDschG und Ordnungswidrigkeiten nach § 28 SDschG)

**Landwirtschaftskammer für das Saarland:** keine Bedenken

**Ministerium für Inneres, Bauen und Sport; Oberste Landesbaubehörde OBB 1: Landes- und Stadtentwicklung, Bauaufsicht und Wohnungswesen:** Äußerungen zu den Bestimmungen des § 1 Abs. 5 BauGB (Innenentwicklung) und § 1 § 1a Abs. 2 (Umnutzung von landwirtschaftlich oder als Wald genutzte Flächen)

**Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Abt. D – Forstbehörde:** Äußerungen zur Umwandlung von Wald gem. § 8 LWaldG, Erhalt und nachhaltig Sicherung von Wald auf Grund seiner Bedeutung für die Umwelt, „forstrechtlichen Ausgleich" in Form einer Erstaufforstung von Offenlandflächen, Regelungen des § 14 Abs. 3 LWaldG (Waldabstandsregelung) und Verkehrssicherungspflichten

**Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie:** keine Bedenken

**NABU, Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Saarland e.V.:** Äußerungen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und potenzielle Betroffenheit für Amphibien und Reptilien, Vorkommen von Mauereidechse oder Zauneidechse, mögliche Schaden an der Population sowie Festsetzungen zur Vermeidung, zur Minimierung und ggf. zur Kompensation

**Öffentlichkeit:** Äußerungen zu den Kosten für die Natur und Umwelt, Waldbestand mit Eichen und Buchen, waldrechtliche Rodungsgenehmigung und naturschutzrechtliche Einvernehmen, Verstoß gegen § 8, Abs. 1 Landeswaldgesetz i. V. mit § 29, Abs. 1 des Saarländischen Naturschutzgesetzes, Kompensationsleistung/ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme, Wiederaufforstungsverpflichtung, Inanspruchnahme von Wald, angrenzenden Schutzzonen „Nationalpark Hunsrück-Hochwald“, „Naturwaldzelle Kahlenberg“ und „Natura 2000 - FFH Gebiet Dollberg-Eisener Wald“, sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Niederschlagswasserbeseitigung, wild abfließendes Oberflächen-, Hangdruck- und Quellwasser, Regenfälle, Sturz- und Starkregenereignisse oder Schneeschmelzen, Retentionsvermögen, wasser-aufnehmender und wasserspeichernder „Absorptionskörper“, Stau-nässe und massiven Anschwemmungen, lehmhaltiger Untergrund, Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden,
- Stellungnahmen sollen elektronisch per Mail an [bauamt@nonnweiler.de](mailto:bauamt@nonnweiler.de) übermittelt werden, bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg (per Post an Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, 66620 Nonnweiler) abgegeben werden,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben,
- anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten bestehen durch die öffentliche Auslegung im Rathaus (s.o.).

Die o.g. Unterlagen können zudem über das zentrale Internetportal des Landes abgerufen werden: [www.uvp-verbund.de/portal/](http://www.uvp-verbund.de/portal/)

Die DIN-Normen und technischen Regelwerke, auf die in den Festsetzungen und der Begründung des Bebauungsplanes verwiesen wird, können im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, Zimmer 16, 66620 Nonnweiler im Rahmen der Offenlage eingesehen werden.

**Hinweis zum Datenschutz**

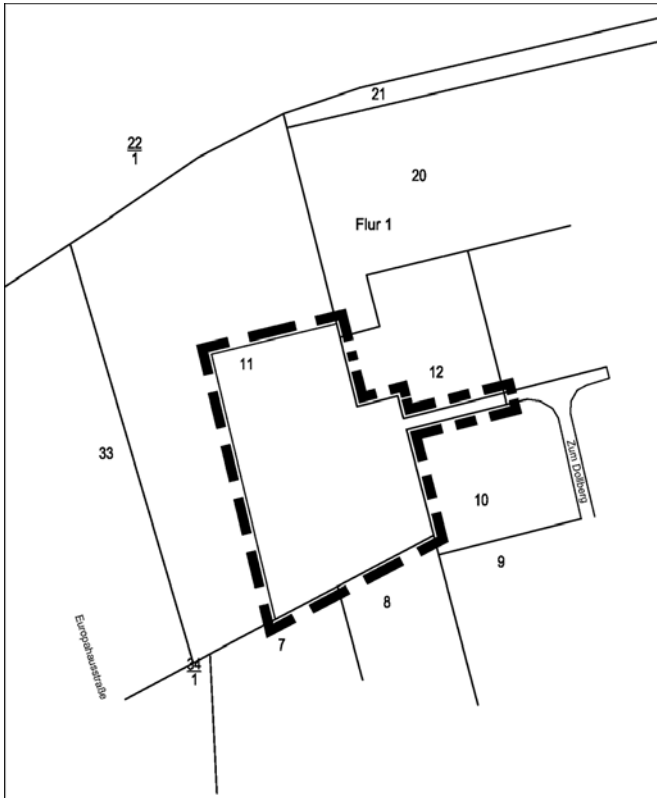
Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Namen, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Gemeinde Nonnweiler oder ein von der Gemeinde eingeschalteter Dritter (hier ein externes Planungsbüro) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Gemeinde Nonnweiler oder den von der Gemeinde eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Gemeinde Nonnweiler oder dem von der Gemeinde einschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Nonnweiler ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

# REDAKTIONS- und ANZEIGENSCHLUSS GEÄNDERT

Wegen dem »Tag der Deutschen Einheit« ist der Redaktions- und Anzeigenschluss für die Ausgabe **Nummer 40** am

## Donnerstag, 28. Sept., 12 Uhr



Lageplan mit dem Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab  
Nonnweiler, 21.09.2023 Der Bürgermeister

### Fundamt

**Entlaufen/Vermisst:** Seit 16.9. wird in Kastel, im Schmalweg, Katze Lilly vermisst. Weiße Katze mit roten und grauen Flecken (dreifarbig). Tasso Meldenummer S2810525. Sollte jemand sie gesehen/gefunden haben, bitte jederzeit unter der 0171/4220500 melden.

## Tourist Info und Kulturamt informieren



### Buchvorstellung

„Funeralarchäologie in der Region am Oppidum Hunnenring bei Otzenhausen – Die Nekropolen Bierfeld ‚Vor dem Erker‘ und Hermeskeil ‚Ringgraben‘“

Am Donnerstag, 12. Oktober 2023, findet in der Kurhalle Nonnweiler eine Buchvorstellung zum Thema „Funeralarchäologie in der Region am Oppidum Hunnenring bei Otzenhausen – Die Nekropolen Bierfeld ‚Vor dem Erker‘ und Hermeskeil ‚Ringgraben‘“ statt.

Die Abhandlung aus der Abteilung für Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie der Universität Münster wurde in Zusammenarbeit mit der Terrex gGmbH verfasst und in diesem Jahr im Band 388 der Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie publiziert.

Die beiden Autoren, Prof. Dr. Ralf Gleser von der Universität Münster und Dr. Thomas Fritsch von der Terrex gGmbH, befassen sich in Ihrem Buch mit zwei Begräbnisstätten der Region um den keltischen Ringwall. Während Dr. Thomas Fritsch den Fokus auf das jüngerlatènezeitliche und gallo-römische Gräberfeld in Hermeskeil „Ringgraben“ legt, präsentiert Prof. Dr. Ralf Gleser interessante Einblicke zur spätlatènezeitlichen und frühromischen Nekropole in Bierfeld „Vor dem Erker“.

Beginn ist um 19:00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Im Anschluss der Veranstaltung findet ein gemütlicher Umtrunk statt.

Für handgeschriebene und telefonisch entgegengenommene Anzeigen wird **KEINE HAFTUNG übernommen!**

## Ortsteile



### Braunshausen

#### Mitteilungen des Ortsvorstehers

Zwecks Planung und Durchführung des **Braunshausener Weihnachtsmarktes** am 03.12.23 treffen wir uns am 04.10.23 um 18.00 Uhr im Haus der Vereine. Ich bitte alle Mitwirkenden und Helfer, auch vom letzten Jahr, um die Teilnahme an dieser Besprechung. Auch Bürgerinnen und Bürger, die sich hier einbringen wollen, sind herzlich eingeladen. Für neue Ideen und Vorschläge sind wir immer dankbar.

Unsere **nächste Ortsratsitzung** findet am 04.10.23 nach der Besprechung zum Weihnachtsmarkt statt. Beginn der öffentlichen Sitzung ist um 19.00 Uhr im Haus der Vereine. Die Tagungsordnung wird noch bekannt gegeben.

Heinz-Peter Koop, Ortsvorsteher

Kevin Barth, Stellvertreter

#### Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Ortsrates Braunshausen

Am Mittwoch, 04.10.2023 um 19:00 Uhr, findet eine Sitzung des Ortsrates Braunshausen im Besprechungsraum im Haus der Vereine, Ernst-Wagner-Str. 31, OT Braunshausen, 66620 Nonnweiler statt.

#### Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Anerkennung der Niederschrift; hier: Sitzung des Ortsrates Braunshausen am 06.09.2023
3. Investitionsprogramm (2023-2027) zum Haushaltsplan 2024; hier: Ortsteil Braunshausen
4. Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2024; hier: Ortsteil Braunshausen
5. Erneuerung Dorfplatz; hier: aktueller Stand der Planung und Ausblick auf die künftige Entwicklung
6. Sanierungsgebiet Braunshausen; hier: Ausschreibung der Ingenieurleistungen zur Beratung der Antragsteller und Bearbeitung der Sanierungsanträge
7. Mitteilungen und Anfragen

#### – Nichtöffentlicher Teil –

8. Mitteilungen und Anfragen

Heinz Peter Koop, Ortsvorsteher

### Kastel

#### Mitteilungen des Ortsvorstehers

**Erntedankfest:** Am Samstag, 30.09, findet um 19:00 Uhr die Erntedankmesse statt. Die Obst-, Garten- und Naturfreunde werden unsere Kirche entsprechend dekorieren. Nach der Messe gemütlicher Umtrunk im Vereinshaus.

**Seniorentag:** Zum Seniorentag am Sonntag, 15.10., ergeht herzliche Einladung. Beginn im Castellum ist um 15 Uhr. Eingeladen sind alle Kasteler Bürgerinnen und Bürger, die das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben. Kurzweilig umrahmt wird die Veranstaltung durch Beiträge von unserem Kirchenchor. Für das leibliche Wohl sorgen traditionell die Katholische Frauengemeinschaft und die Mitglieder des Ortsrates. Drei Jahren konnten wir unseren Seniorentag leider nicht begehen, umso größer ist die Freude, sich wieder in gemütlicher und zwangloser Atmosphäre auszutauschen. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

Christof Görgen, Ortsvorsteher

Peter Ziller, stellv. Ortsvorsteher

**EILIGE ANZEIGEN:  
068 73 / 66 99-0**

## Öffentliche Bekanntmachung

### einer Sitzung des Ortsrates Kastel

Am Montag, 09.10.2023 um 19:00 Uhr, findet eine Sitzung des Ortsrates Kastel im Proberaum des Castellums, Im Brühl 25, OT Kastel, 66620 Nonnweiler statt.

#### Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
  2. Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Braunshausen (Gemarkung Kastel)
  3. Verteilung Vereinszuschüsse
  4. Errichtung einer Straßenlampe "Am Klopp" (SPD Antrag)
  5. Installation einer DHK-Packstation (CDU-Antrag)
  6. Mittelanmeldung Haushalt 2024 soweit sie den Ortsteil Kastel betreffen
  7. Investitionsprogramm 2025 bis 2027
  8. Anfragen und Mitteilungen
- Nichtöffentlicher Teil –
9. Grundstücksangelegenheit
  10. Mitteilungen und Anfragen

Christof Görgen, Ortsvorsteher

## Nonnweiler

### Mitteilungen des Ortsvorstehers

**Gründungs-sitzung FÖRDERVEREIN KITA VON BEULWITZ NONNWEILER E.V.:** Die Kath. Kindertageseinrichtung Carl-Rudolf von Beulwitz lädt zur Gründungssitzung des "Förderverein Kita von Beulwitz" für Donnerstag, 28. September um 19.15 Uhr, in die KITA in der Ringstr. in Nonnweiler herzlich ein.

Günther Barth, Ortsvorsteher Hermann Josef Simon, stellv. OV

## Primstal

### Mitteilung des Ortsvorstehers

**Rückblick auf die Primstaler Kirmes 2023:** Ein schönes und erlebnisreiches Kirmeswochenende in der vergangenen Woche liegt hinter uns. Sowohl das Wetter, der Besucherzustrom, das Angebot an Fahrgeschäften, das Programm im Zelt und das neue Oktoberfest am Freitag – alles hat gepasst und wunderbar zusammengespielt. Bei allen Organisatoren, Unterstützern, Schaustellern, Gästen, beim Joorgang und vor allem bei den Wanderfreunden und beim VfL bedanken wir uns recht herzlich! Ebenso Dank an den Bauhof und das Kulturamt der Gemeinde Nonnweiler für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit! Sie alle haben zu dieser erfolgreichen Kirmes 2023 beigetragen. Wir freuen uns natürlich auch in diesem Jahr über Rückmeldungen zur Kirmes!

Jonas Reiter, stellv. Ortsvorsteher

## Sitzerath

### Mitteilung der Ortsvorsteherin

**Kammerkonzert mit dem Saxophon-Quartett „Art4Sax“ in Sitzerath:** Am Samstag, den 14. Oktober 2023, findet eine weitere Veranstaltung im Rahmen des diesjährigen Nonnweiler Kulturherbstes statt. Ab 20:00 Uhr tritt das Saxophon-Quartett „Art4Sax“ in der Benkelberghalle in Sitzerath auf.

Die Beschäftigung mit dem Saxophon ist für die vier Instrumentalisten schon vor langer Zeit zu der Leidenschaft geworden, die sie miteinander verbindet. 2010 gründeten die Saxophonisten, die u. a. im Symphonischen Blasorchester St. Wendel, in der Deutschen Bläserphilharmonie und in der Bläserphilharmonie Süd-West bereits über viele Jahre hinweg gemeinsam musizieren, das Quartett „Art4SAX“.

Seitdem vereinen sie ihre Leidenschaft für die klangliche Vielfalt des Saxophon-Satzes, die Freude am musikalischen Zusammenspiel und die Lust auf neue Herausforderungen in der Erarbeitung und der konzertanten Darbietung von Kompositionen verschiedenster Epochen und Stilrichtungen.

Karten für das Konzert in Sitzerath sind zum Preis von 10 Euro im Rathaus Nonnweiler, beim Musikverein Braunshausen (Stefan Barth, Tel. 0179-5337366) oder bei der Ortsvorsteherin Lieselene Scherer Tel. 64154 erhältlich.

Lieselene Scherer, Ortsvorsteherin

Volker Paulus, stellv. OV



### Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Informiert:



#### „Info-Büro“

Termine im Büro bitten wir im Vorfeld telefonisch unter 06873/660-73 abzuklären.

#### „1. Hilfe Kurs am Kind“

**Montag, 13. November 2023 um 17:00 Uhr bis 20:30 Uhr.**

Praxisnaher & kurzweiliger Kurs bei dem auf alle Elternfragen eingegangen wird. Es werden die wahrscheinlichen Notfälle im Kindesalter besprochen und ein Leitfaden an die Hand gegeben der jedem ermöglicht in jeglicher Notsituation zu handeln. Praktisch wird das Reanimationstraining an einer Puppe trainiert & natürlich viele andere Notfälle wie Verschlucken, Erstickten, Sturz, Blutung, allerg. Reaktionen, Verbrennen, Vergiften, uvm. besprochen. Kursgebühr: 77,00€. Info und Anmeldung bei Kerstin Simon, Tel. 0178-542928 oder kleinhelfer-saarland@gmx.de.

#### „EUTB“



**Mittwoch, 11. Oktober 2023 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr.**

Die EUTB - ergänzende unabhängige Teilhabeberatung - ist ein kostenloses Beratungsangebot für alle, die Informationen und Unterstützung rund um das Thema Behinderung möchten. Ist eine Person aufgrund einer chronischen Erkrankung, einer körperlichen, geistigen, seelischen Beeinträchtigung, einer Seh- oder Hörbehinderung oder wegen besonderer Lebensereignisse auf Hilfe und Unterstützung angewiesen, so kann er/sie das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen. Auch Angehörige und Bezugspersonen, sowie MitarbeiterInnen aus professionellen Versorgungssystemen finden Unterstützung bei alle Fragen rund um das Thema „Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen“. Wir informieren über Möglichkeiten der beruflichen, der medizinischen, der pflegerischen oder sozialen Teilhabe und helfen bei der Antragsstellung. **Anmeldung** bei Anne Kiefer, EUTB Beraterin im Landkreis Sankt Wendel unter 0170-5546721, per Mail unter eutb-kiefer@lebenshilfe-saarland.de oder direkt im MGH.

#### „Senioren-Bus“



**Jeden Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.**

steht für **Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung** (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten. Weitere **Informationen und Anmeldung für die Mitfahrt bis Montag 12:00 Uhr** unter 06873/660-73.

#### „Nahversorgung“



Das Mehrgenerationenhaus bietet für ältere und beeinträchtigte Mitbürger\*innen eine Nahversorgung an. Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte **montags und mittwochs vormittags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** im MGH unter 06873/660-73.

#### „Sprechstunde Pflegestützpunkt“



Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses, vertrauliches und trägerneutrales Beratungsangebot und wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. **Sprechstunde** im MGH jeden **Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**. Der Pflegestützpunkt ist unter der Tel.: 06851/801-5252 zu erreichen.

#### „Schach-Café“



Jeden **Mittwoch von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr** ist im MGH Nonnweiler das **Schach-Café** für alle Schachspieler/-innen geöffnet. Es freut sich auf Sie, Harald Prautzsch, 1. Vorsitzender des Schachclubs Turm Hochwald, Tel.: 06873 / 66 83 25 & das Team vom MGH.



**„Nähstunde für Kinder und Erwachsene“**  
 Näh mit uns in einer tollen Gruppe, egal ob blutiger Anfänger oder Fortgeschrittene. **Donnerstags Kinderkurs 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Erwachsene 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr**, auf 10ner Karten Basis im MGH. Vorsicht: SUCHTGEFAHR! Weitere Informationen und Anmeldung bei Ina Müller unter: 0160-1506173.



**„Vinyasa Flow Yoga“**  
**Atme, trotz allem. Trotz Wetter, trotz Stress. Yoga hilft!**  
 Yoga wirkt integrativ, das heißt, während wir die Beweglichkeit unseres Körpers üben, Muskeln formen, überflüssiges Gewicht verlieren, Stärke und Energie aufbauen, erfährt auch unser Geist einen Impuls, negative Gedanken und Gewohnheiten zu erkennen und loszuwerden. Auch Atemübungen (Pranayama) und Meditation sind feste Bestandteile meiner ganzheitlichen Yogapraxis. **Kurszeiten: Jeden Dienstag im Kommunikationsraum des Kindergartens in Nonnweiler, Ringstraße 2. Kurszeiten: 17:15 Uhr bis 18:30 Uhr und 18:45 Uhr bis 20:00 Uhr. Kursdauer: 5 Wochen fortlaufend.** Anmeldung bei Heidi van Rossum unter 0176-81633643 oder [www.yogaraum-nonnweiler.de](http://www.yogaraum-nonnweiler.de).



**„Second Hand Lädchen Nonnweiler“**  
 Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Wolldecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus. **Öffnungszeiten: Montag von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr.**



**Kontakt:** Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler  
 Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873/660-73,  
[mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de](mailto:mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de)

**Öffnungszeiten:** Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr,  
 Donnerstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
 Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.



## Andere Behörden

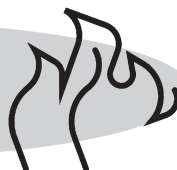


### Eltern-Kind-Treff zum Thema „Krankes Kind – was tun?“

Was tue ich, wenn mein Kind krank ist? Gerade bei Säuglingen und Kleinkindern ist die Unsicherheit der Eltern oft groß, denn es ist nicht einfach, auf Krankheitszeichen richtig zu reagieren und abschätzen zu können, ob nicht „mehr dahintersteckt“ oder was wie ansteckend ist. Das Team der Frühen Hilfen möchte während des nächsten Eltern-Kind-Treffs mit Tipps zur Seite stehen: am Mittwoch, 4. Okt., im Mehrgenerationenhaus Nonnweiler, Trierer Str. 9, und am Mittwoch, 11. Okt., Haus Fuchs der Lebenshilfe St. Wendel, Beethovenstr. 29. An beiden Terminen jeweils von 10-11.30 Uhr. Voranmeldung ist nicht notwendig. Infos: Tel. (06851) 8015319 oder 8015310, Mail: [fruehehilfen@lkwnd.de](mailto:fruehehilfen@lkwnd.de).

## Ende des amtlichen Teiles Nichtamtliche Mitteilungen

### Feuerwehren



#### Lbz. Bierfeld

Ausweichübung am Freitag, 29.9., 19 Uhr. Jannik Feid, Lbzf

#### Freiw. Feuerwehr Lbz. Kastel

Besuch Abschluss Erntedank OGN am Samstag, 30.9. – Treffen um 19.30 Uhr am Gerätehaus (Jeans, Polo-Shirt, Weste).  
 Übung Sonntag, 1.10., um 8 Uhr. Björn Schorr, Löschbezirksführer

### JFW Übungsgem. Braunshausen/Kastel

Übung Samstag, 30.9., um 10 Uhr.

### Löschfuchse Nonnweiler

Samstag, 30.9., 15 Uhr: die Übung entfällt wegen des Familientag  
 Michael Kohl, Löschbezirksführer

### Lbz. Nonnweiler

Samstag, 30.9., 10 Uhr: Familientag Michael Kohl, Lbzf

### LBZ Schwarzenbach und LBZ Otzenhausen

Sonntag, 1.10., 9 Uhr: Übung – Motorsäge/Tauchpumpen  
 Th. Fries, Lbzf. Schwarzenbach M. Schneider, Lbzf. Otzenhausen

## Kirchen



### Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

**Gottesdienstordnung vom 30.9.- 8.10.23**

**Samstag, 30.9., Kollekte für die Bolivienpartnerschaft, 10 Uhr, Primstal:** Eltern-Informations-Treff Erstkommunion 2024 im Pfarrsaal  
**19 Uhr, Kastel:** Vorabendmesse zum Erntedank; f.+ Alois Naumann, Sterbeamt; f. + Ehel. Mathilde u. Karl Terasa; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Heike Fries

**Sonntag, 1.10., Kollekte für die Bolivienpartnerschaft, 9 Uhr, Schwarzenbach:** Hochamt zum Erntedank; f. + Maria u. Arnold Oberhauser; f. + Lothar Petto; Lektorin: Katja Bock; Kommunionsspenderin: Monika Petto

**10.30 Uhr, Schwarzenbach:** Treffen des Ortsteams im Kolpinghaus  
**10.30 Uhr, Sitzerath:** Hochamt zum Erntedank; f. + Ehel. Helene u. Peter Michels, Töchter u. Schwiegersöhne; f. + Marian Tam; Lektorin: Martina Nickels

**19 Uhr, Nonnweiler:** Abendmesse zum Erntedank; f. + Hartmut Karl Greff, Sterbeamt; f. + Werner Meurisch; f. + Bernhard Giebel; f. + Georg Malyska; f. die Verst. d. Fam. Malyska; Lektor u. Kommunionsspender: Florian Blaes

**Mittwoch, 4.10., 17 Uhr, Bierfeld:** Gedenkgottesdienst für Verstorbene  
**Donnerstag, 5.10., 18.30 Uhr, Kastel:** Anbetung

**Samstag, 7.10., 17.30 Uhr, Primstal:** Vorabendmesse zum Erntedank; f. + Marianne Arenz geb. Mai; f. + Rosemarie Schnur geb. Mai; f. + Alois Mai; f. + Irene Scheid geb. Gläser u. Ehemann Theo; f. + Bernhard Gläser u. Waltraud geb. Stumm; f. + Jakob Gläser; Kommunionsspenderin: Theresia Berwanger-Jochum

**19 Uhr, Braunshausen:** Vorabendmesse; Lektorin: Anne Ewerling; Kommunionsspenderin: Ursula Klässner

**Sonntag, 8.10., 9 Uhr, Bierfeld:** Hochamt; Lektor u. Kommunionsspender: Florian Blaes

**10.30 Uhr, Otzenhausen:** Hochamt; f. + Annemarie Ulrych, 6-Wochenamt; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Ulrike Gärtner

**Altardienst:** Sitzerath – Sonntag, 1.10. u. Woche – Gruppe 1

**Termine Erstkommunion 2024:** Eltern-Informations-Treff am Samstag, dem 30.9., um 10 Uhr im Pfarrheim in Primstal.

**Kath. Kirchengemeinde St. Katharina Schwarzenbach:** Herzliche Einladung zum Treffen des Ortsteams Schwarzenbach am Sonntag, 1. 10. um 10.30 Uhr im Kolpinghaus Schwarzenbach.

**Kath. Kirchengem. St. Katharina Schwarzenbach - Benefizessen:** Zur Unterstützung eines Bolivienprojektes wird in Schwarzenbach am Samstag, 21.10.23 ein Erbseneintopf zum Abholen gekocht. Die Portion kostet 6,- € und kann ab 12 Uhr im Kolpinghaus Schwarzenbach abgeholt werden. Bitte Gefäß mitbringen oder eine kleine Schüssel im Kolpinghaus ausleihen. Vorbestellungen bis 14.10. bei Monika Petto (06873-1559), Katja Bock (06873-1736), Heike Melchior (06873-247) oder im Pfarrbüro (06875-229 u. 06873-284). Der Erlös geht komplett an das Projekt, da die Zutaten gespendet werden. Die Einladung geht ausdrücklich in alle Orte.

**Die Kath. öffentl. Bücherei Primstal:** Die Bücherei ist mittwochs von 16-18 Uhr geöffnet.

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**

Primstal: Dienstag u. Freitag 8-10 Uhr, Mittwoch 17-19 Uhr  
 Nonnweiler: Dienstag 17-19 Uhr; Mittwoch u. Freitag 11-13 Uhr

**Kontaktdaten Pfarrbüro:**

Pfarrbüro Primstal: Tel. 06875-229; kath.pfarrei.primstal@t-online.de  
 Pfarrbüro Nonnweiler: Tel. 06873-284; pfarrei.st.hubertus@web.de

**Evang. Kirchengemeinden Sötern und Bosen**

**Nächster Gottesdienst in Sötern am 1.10.23, Erntedank um 9 Uhr**

**Ankündigung Gemeindeversammlung:** Die Kirchengemeinde Sötern lädt zu einer Gemeindeversammlung am Sonntag, 15.10., nach dem Gottesdienst um 10 Uhr in der Kirche Sötern ein. Das Hauptthema in dieser Gemeindeversammlung ist die Fusion der Kirchengemeinden im Kirchenkreis Obere Nahe.

**Kleidersammlung für Bethel:** Die Bethelsammlung findet in dem Zeitraum vom 25.9. bis 29.9.23 statt. Die Abgabestellen sind für KG Sötern: Gemeindehaus Sötern (Garage), Lindenstraße 16  
 Gemeindehaus Schwarzenbach, Höhenstraße 47  
 Gemeindehaus Eisen, Hunsrückstraße 44

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:** Dienstag und Mittwoch von 8-12 Uhr und Donnerstag von 8-11 Uhr. Tel. 06852/92901.

Pfarrer i.R. Herr Manfred Keip steht weiterhin als Ansprechpartner bei Amtshandlungen und dringenden Fällen zur Verfügung. Tel. 06852/92902.

**Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch**

**Donnerstag, 28.9., 13 Uhr:** Krabbelgruppe im Dietrich-Bonhoeffer-Haus

**Freitag, 29.9., 19.30 Uhr:** Chor im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Hermeskeil

**Sonntag, 1.10., Erntedank, 10 Uhr:** Abendmahlgottesdienst in Hermeskeil  
 Informationen auch auf unserer Homepage unter: www.ekhz.de

**Wochenspruch:** Mensch und Tier halten Ausschau nach dir. Du gibst ihnen Nahrung zur richtigen Zeit. (Psalm 145, 15)

**Kirche im Nationalpark**

**Die Zeit still stehen lassen – Harfe und Gesang in der Nationalparkkirche:** Am Samstag, 30.9., 19.30 Uhr, präsentiert Sängerin und Harfenistin Sabine Hornung nach mehrjähriger Pause erstmals wieder unsterbliche Melodien aus alten Zeiten in der Nationalparkkirche in Muhl. Ihre Musik ist zeitlos; sie handelt von Liebe und Trauer, von Sehnsucht und Glück, Abschied und Heimkehr. Von der Musik der Troubadoure, mittelalterlichen Werken kirchlicher und weltlicher Natur über Stücke aus der Renaissance, Folklore aus allen Teilen Europas bis hin zu Eigenkompositionen im alten Stil – jedes einzelne Lied erzählt eine Geschichte und vermag es, die Zeit für einen kleinen Moment stillstehen zu lassen. Getragen von den sanften Klängen der Harfe und ihrer klaren, warmen Stimme versteht es die Künstlerin, ihre Zuhörer auf einzigartige Weise zu berühren. Sabine Hornung, auch bekannt als Leadsängerin und Harfenistin der Gruppe Annwn, webt mystisch filigrane Klänge zu einem Netz beschwörender Melodien, die das Publikum unweigerlich in ihren Bann ziehen. Ihre Musik erzählt von uralten Legenden und fängt jene magischen Stimmungen ein, in denen sich die Tore der Zeit für eine kleine Weile öffnen.

Der Eintritt ist frei – um Spenden wird gebeten.

**VERÖFFENTLICHUNGEN**

bitte kurz fassen und per Mail an die Gemeindeverwaltung [amtsblatt@nonnweiler.de](mailto:amtsblatt@nonnweiler.de) senden.

Handgeschriebene Manuskripte werden **NICHT** abgedruckt. **Kürzungen** bleiben vorbehalten.

Es wird gebeten, es beim **EINMALIGEN ABDRUCK GLEICHLAUTENDER ARTIKEL** zu belassen.

Wir bitten um Verständnis.

**VERWALTUNG UND VERLAG**

**EILIGE ANZEIGEN: 06873/6699-0**

**Parteien**



**CDU-Ortsverband Kastel**

24. Klees- und Schalesfesdch des CDU-Gemeindeverbandes Nonnweiler. Am Sonntag, den 8.10.23, findet das traditionelle Klees- und Schalesfesdch in Kastel im Castellum statt. Beginn um 11:00 Uhr mit dem Frühschoppen, ab 12:00 Uhr öffnet die Kartoffelküche. Wir bieten 2 gefüllte Klöße mit Sauerkraut und Specksoße für 9,00 € oder Schales auch vegetarisch für 7,00 €. Ab 14:00 Uhr steht Kaffee und Kuchen bereit. Essenbons können bei Joachim Hahn, Tel. 0172-8887220, reserviert werden. Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Der Vorstand

**CDU Primstal**

**24. Klees- und Schalesfesdch des CDU-Gemeindeverbandes Nonnweiler:** Das diesjährige Klees- & Schalesfesdch findet am Sonntag, 08.10.23, im Castellum in Kastel statt. Das Fest beginnt um 11 Uhr mit dem Frühschoppen. Wir bieten 2 gefüllte Klöße mit Sauerkraut und Specksauce für 9,- € oder Schales(auch vegetarisch) für 7,- € an. Die Küche öffnet um 12 Uhr. Im Anschluss laden wir zu Kaffee & Kuchen ein. Essenbons können bei Franz Josef Koch, Tel. 0178/4595531, erworben werden.

Franz Josef Koch, Vorsitzender

**Vereine**



**SG Peterberg**

Mittwoch, 27.9., 19 Uhr: Herren Saarl.-pokal Peterberg 1 – Saubach 1.  
 Sonntag, 1.10., 15 Uhr: Herren Furschweiler – Peterberg 2; 15 Uhr: Herren Leitersweiler 1 – Peterberg 1; 16:45 Uhr: Damen Peterberg – Hirstein-Mosberg.

**Kastel**

**FC Kastel**

Der Vorstand des KC Kastel bedankt sich bei Pascal Hahn und Nils Ippensen für die Leitung und Betreuung der Jugendgruppe während der Sommerferien. Die positive Resonanz der Teilnehmer bestätigt Ihre gute Arbeit.

Damen MTB Gruppe, jeden Donnerstag starten wir auf dem Marktplatz oder am Sportlerheim. Infos: Sabine Berwanger, 0157-74025316, und Marie-Luise Haupenthal, 0151-11683994.

MTB Gruppe, Start jeden Donnerstag, um 18 Uhr auf dem Marktplatz oder Sportlerheim Kastel, Infos: Haupenthal Achim, 0151-24112552.

**Kath. Kindertagesstätte Kastel**

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Frauengemeinschaft Kastel für die Spende von 300 Euro, die im Rahmen einer Veranstaltung der Frauengemeinschaft der Kita überreicht wurde. Von dem Geld werden wir eine Bank für unser Außengelände anschaffen.

**TTC Kastel**

Ergebnis: Herren Hochwald II - Kastel 8:8.  
 Spiel am 30.9.: Herren Kastel - Hasborn III.

**Nonnweiler**

**Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld**

Proben: Mittwoch, 20 Uhr in Neuhütten, und Freitag, 19:30 Uhr in Bierfeld.

**OGV Nonnweiler**

Liebe Mitglieder, bei der diesjährigen Abbuchung des Mitgliederbeitrages für das laufende Geschäftsjahr 2023 ist es zu einem banktechnischen Fehler gekommen, d.h. im Oktober werden 2 Jahresbeiträge also für 23 und 24 abgebucht. Wir bitten dies zu entschuldigen. Bei Rückfragen: Elke Lauer, Tel. 06875-9109840.

## Otzenhausen

### VfR Otzenhausen

Sonntag, 1.10., 15 Uhr: Otzenhausen 1 - Hasborn 2

## Primstal

### JFG Schaumberg-Prims

Mi. 27.9.: D-Jgd. Neunkirchen 1 - JFG 1, 18 Uhr.

Do. 28.9.: D-Jgd. JFG 3 - Walhausen 1, 18 Uhr in Überroth.

Sa. 30.9.: D-Jgd. JFG 2 - Urweiler, 16 Uhr in Primstal; C-Jgd. Saarlouis/Dillingen 1 - JFG 1, 16:30 Uhr; Lebach 1 - JFG 2, 16:30 Uhr; B-Jgd. Elversberg - JFG 1, 13 Uhr; A-Jgd. Auersmacher - JFG 1, 17:30 Uhr; JFG 2 - Schiffweiler/Hüttigweiler, 16 Uhr in Tholey.

So. 1.10.: B-Jgd. Oberes Köllertal - JFG 3, 10:30 Uhr.

### Katholische Frauengemeinschaft Primstal

Die Kath. Frauengemeinschaft lädt ihre Mitgliederinnen zu einer außerordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, 11. Okt. um 19.30 Uhr, in den Pfarrsaal ein. Tagesordnungspunkt ist die Abstimmung über die zukünftige Führung der Kath. Frauengemeinschaft Primstal als eingetragener Verein (e.V.). Dazu wird in der Versammlung die inhaltlich und formal überarbeitete Satzung den Mitgliederinnen zur Abstimmung vorgelegt. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

### Kinder- und Jugendchor Primstal

Am Mittwoch, 27.9., muss unsere Probe leider ausfallen, da die Chorleiterin beruflich verhindert ist.

Die nächste Probe findet am Mittwoch, 4.10., zu den gewohnten Zeiten im Pfarrhaus in Primstal statt. Kinderchor: 17.30 bis 18.15 Uhr. Jugendchor: 18.30 bis 9.15 Uhr.

### Obst- und Gartenbauverein Primstal e.V.

Am Samstag, 30.9., findet zwischen 14 und 16 Uhr am Kelterhaus in Primstal eine Pflanzentauschaktion statt. Hierzu sind alle eingeladen ihre überschüssigen Pflänzchen abzugeben oder zu tauschen. Auch Nichtmitglieder sind willkommen. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Die Öffnungszeiten zur Apfelannahme sind in der Kalenderwoche 40 (vom 2.-6.10.) werktäglich von 17-18 Uhr, Samstag von 10-12 Uhr.

Terminabsprache für eigene Presse-Kelter oder Fragen zu weiteren Öffnungszeiten können während den Geschäftszeiten unter der Tel.-Nr. 06875/7111 angefragt werden.

Die Anmeldung der Maische für die Brennerei kann an folgenden Terminen im Kelterhaus durchgeführt werden: Samstag, 7.10., u. Samstag, 4.11., jeweils von 10-12 Uhr. Rückfragen für Brennerei an 01514/2080669.

### Pfarrkapelle Primstal

Nächste Gesamtprobe: Sonntag, 1.10., um 10:15 Uhr im Pfarrsaal.

### TTF Primstal

Ergebnisse, 23.9.: Jugend U19 Primstal/Lockweiler - Limbach 9:1.

Herren Illtal IV - Primstal/Lockweiler 9:3.

Spiele am 30.9.: U13 Primstal/Lockw. - Marpingen-Alsweiler 14:30; U19 Primstal/Lockw. - Illtal 14:30 Uhr; Herren Primstal/Lockw. - Berschweiler 18:30 Uhr.

### VdK Ortsverband Primstal

Mittwoch, 4. Okt., ab 18 Uhr: Spieleabend im „Haus der Vereine“ Wiesbachstraße 1.

Dienstag, 17. Okt.: Herbstwanderung an der Talsperre Nonnweiler. Wir treffen uns zu Fahrgemeinschaften um 14.30 Uhr auf dem Kirmesplatz. Zu beiden Veranstaltungen sind alle Mitglieder und Begleitpersonen herzlich eingeladen.

### VfL Primstal

Aktive: Freitag, 29.9., 19 Uhr: Primstal 1 - Hasborn.

Sonntag, 1.10., 15 Uhr: Primstal 2 - Lebach-Landsweiler 2.

Jugend: Samstag, 30.9., 13 Uhr: E-Jgd. Marpingen 2 - Primstal 1; ab 9:30 Uhr: F-Jugend Turnier in Hofeld.

Kirmes 2023: Der VfL bedankt sich ganz herzlich bei allen Helferinnen und Helfern, die zum guten Gelingen der Kirmes beigetragen haben.

### Volleyballverein Primstal

Ergebnisse: VVP1 – Schwarzenholz-Griesborn 3:0; VVP1 – Differten 3:0.

### RSC Adler Lockweiler-Krettnich

Und wieder geht eine Saison zu Ende. Deshalb ist es Zeit für unseren Saisonabschluss. Am Samstag, 7.10., treffen sich alle Radfahrwilligen gegen 11 Uhr auf unserem Technikplatz am Tennishaus. Es gibt eine leichte Familientour (ca. 25 km, 270 hm) für alle Altersklassen und Fitnesslevel sowie eine anspruchsvolle MTB-Tour. Beide Touren werden ab ca. 11:15 h gestartet und dauern ca. 2 Stunden. Danach ist dann gemütliches Grillen und Trinken zum Saisonabschluss angesagt. Streckenführung unter [www.rsc-adler.de](http://www.rsc-adler.de). Die Einladung geht an alle Radfahrer aus Nah und Fern.

## Schwarzenbach

### Obst- und Gartenbauverein Schwarzenbach

Wir haben die Kelter geöffnet und nehmen, nach Terminabsprache mit dem Kelterwart, Herrn W. Meyer, Tel. 06503-7722, Äpfel an.

Personen, die Äpfel besitzen aber nicht vermarkten können oder wollen, und die Äpfel abgeben möchten können sich bei Herrn Meyer tel. melden. Wir holen die Äpfel bei Ihnen ab, bearbeiten sie und führen sie einem guten Zweck zu.

### Ortsteam d. Kirchengemeinde Schwarzenbach

Zu einer Besprechung laden wir alle Interessierte herzlich ein: Sonntag, 1. Okt., 10.30 Uhr, Kolpinghaus Schwarzenbach.

### Pfarrkapelle Schwarzenbach e.V.

Montag, 2.10., 20 Uhr: Probe im Kolpinghaus

Am Samstag, 9.12., findet unser diesjähriger Weihnachtsmarkt statt. Wir freuen uns über die Unterstützung durch Spenden in Form von Bastelartikeln, gestrickten Strümpfen etc. (Artikel-Abgabe bei Katja Bock).

### TuS Fortuna Schwarzenbach

Handball: Donnerstag, 28.9., 20 Uhr: Frauen Birkenfeld/Schwarzenb. II – Ommersheim, in der Peterberghalle Braunshausen.

Sonntag, 1.10., 18 Uhr: Frauen Birkenfeld/Schwarzenbach I – Merchweiler, in der Sporthalle am Umwelt-Campus Hoppstädten.

Familientag des TuS mit Wanderung am 30.9.: Anmeldungen sind noch bis 28.9. bei Karsten Keller (Tel. 0151 62837721 oder 06873 64253) oder Peter Wittig (Tel. 06873 6987) möglich. Treffen für die Wanderung ist um 10 Uhr am Sportplatz Schwarzenbach. Wir wandern mit Dr. Thomas Fritsch zu historischen Stätten in der Umgebung und erfahren Interessantes zu unserer Heimatgeschichte. Streckenlänge etwa 12 km. An der Schwerspatgrube Eisen werden Getränke und ein Imbiss gereicht. Von hier kann ein Rücktransport zum Sportplatz organisiert werden. Nach der Rückkehr gibt es im Sportheim Kaffee & Kuchen und anschl. Spießbraten und Salate. Für Imbiss unterwegs und Speisen auf dem Sportplatz wird ein Unkostenbeitrag von 12 € erhoben. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

# REDAKTIONS- und ANZEIGENSCHLUSS GEÄNDERT

Wegen dem

»Tag der Deutschen Einheit«

ist der Redaktions- und Anzeigenschluss für die Ausgabe **Nummer 40** am

**Donnerstag, 28. Sept., 12 Uhr**

## Sitzerath

### Garten- und Naturfreunde Sitzerath e.V.

Am Samstag, 30.9., findet ab 19 Uhr ein Umtrunk im Kelterhaus zum Erntedankfest statt. Am Sonntag, 1.10., laden wir im Kelterhaus ab 10 Uhr zum Frühschoppen und ab 14 Uhr zu Kaffee, Kuchen und warmen Wienern ein.

Wir keltern am Samstag, 30.9., ab 8 Uhr. Als weitere Termine sind, je nach Bedarf, die Samstage am 7.10. und 14.10. vorgesehen. Anmeldungen mit genauer Mengenangabe und Terminvergabe bei Jürgen Schulz, Buchenweg 10, Sitzerath, Tel. 0162 3525356 oder 06873 6687131.

### SG Wadrill/Sitzerath

Sonntag, 1.10., 13.15 Uhr: Wadrill/Sitzerath 3 - Primweiler 2;

15 Uhr: Wadrill/Sitzerath 2 - Primweiler 1;

17 Uhr: Wadrill/Sitzerath 1 - Orscholz 1; alle Spiele in Sitzerath.

### Wir von Hier Sitzerath e.V.

Diesen Samstag (30.9.) veranstalten wir das 2. Sitzerather Oktoberfest in der Benkelberghalle mit der Band al dente. Neben gezapftem Bier bieten wir auch eine bayrische Mahlzeit an. Tickets können bei Johannes Stroh (01633513259) oder David Steines (01717867251) für den Preis von 10 € erworben werden. Außerdem können am Tag selber Tickets an der Abendkasse erworben werden.

## Veranstaltungen



### Central-Filmtheater Nonnweiler

„THE EXPENDABLES 4“ – Freitag, 29.9., bis Montag, 2.10., tägl. 20.15 Uhr.  
Mittwoch, 4.10., auch 20.15 Uhr.

„ENKEL FÜR FORTGESCHRITTENE“

Neu! Freitag, 29.9., bis Dienstag (Feiertag), 3.10., täglich 17.30 Uhr.

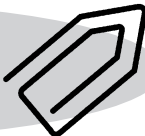
„LASSIE – EIN NEUES ABENTEUER“ – 2. Woche!

Sonntag, 1.10., u. Dienstag (Feiertag), 3.10., 15.30 Uhr. (Eintritt: 8,50 €)

„MEIN FABELHAFTES VERBRECHEN“

Der besondere Film! Dienstag (Feiertag), 3.10., 20.15 Uhr.

## Verschiedenes



### Herzsport-Verein Hermeskeil

Präventions- u. Rehabilitationssport unter ärztl. Aufsicht. Ort: Turnhalle BBS, Geschwister-Scholl-Weg, Hermeskeil. Infos auf der Homepage!

Montag, 2.10.: Kein Training (Bewegl. Ferientag, Halle geschlossen)

Donnerstag, 5.10.: Kurs „Fit und aktiv durch Bewegung“ – Fällt aus

Freitag, 6.10., 17:30 Uhr: Einführungsgruppe; 18:30 Uhr Präventionsgr.

### Lauffreund-Freunde des FC Selbach

Am Dienstag, 3.10., findet unser traditioneller Lauf um den Nonnweiler Stausee statt. Treffpunkt ist um 10 Uhr am Waldparkplatz hinter Otzenhausen. Auch unsere Walking- und Nordic-Walking-Gruppen sowie Wanderer sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Ab Mittwoch, 4.10., wird der Treffpunkt unseres Montags- und Mittwoch-Laufes um 18.30 Uhr für den gesamten Lauffreund (Läufer, Walking- und Nordic-Walking-Gruppen) bis auf Weiteres an den sog. Parkplatz „P 5 Biotop“ am Bostalsee, erster Parkplatz hinter Neunkirchen/Nahe in Richtung Seeverwaltung, verlegt. Von dort aus starten wir zu unserem einstündigen Training auf dem beleuchteten Rundweg des Bostalsees. Samstags treffen wir uns weiterhin um 15.30 Uhr an der Nahequelle in Selbach.

*Amtsblattleser sind  
immer bestens informiert!*

